

Information der Öffentlichkeit

gemäß § 8a in Verbindung mit Anhang V der 12. BImSchV



Name und Anschrift des Betreibers und des Betriebsbereichs

FRIEDRICH SCHARR KG
Liebknechtstr. 50
70565 Stuttgart

Telefon: +49 711 – 78 68 - 0
E-Mail: hseq@scharr.de

FRIEDRICH SCHARR KG
Zollhäusleweg 100
78052 Villingen-Schwenningen

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt

Dieser Betriebsbereich unterliegt der Störfall-Verordnung der oberen Klasse. Der Betriebsbereich wurde gemäß §7 Abs. 1 StörfallV der zuständigen Behörde angezeigt. Der Sicherheitsbericht gem. § 9 Absatz 1 StörfallV wurde der zuständigen Behörde vorgelegt.

Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

FRIEDRICH SCHARR KG betreibt seit dem Jahr 2023 das Flüssiggastanklager am Standort Zollhäusleweg 100 in Villingen-Schwenningen. In diesem Betriebsbereich wird Flüssiggas (Propan nach DIN 51622) in zwei erdgedeckten Lagertanks mit einer Gesamtlagermenge von maximal 900m³ gelagert.


Flüssiggas wird mittels Straßentankwagen angeliefert, über ein festes Rohrleitungssystem in die o.g. Tanks entladen und dort gelagert. Aus den Tanks werden Straßentankwagen (Gastankwagen) mit Flüssiggas mit bis zu 11 Tonnen zulässiger Nutzlast befüllt und an Kunden ausgeliefert. Die Befüllung erfolgt über ein festes Rohrleitungssystem.

Ein Sicherheitsmanagementsystem ist eingeführt. In einer Gefahrenanalyse für das Tanklager wurden die möglichen Gefahren systematisch ermittelt. Darauf aufbauend sind in einem Konzept zur Verhinderung von Störfällen und Sicherheitsmanagementsystem die entsprechenden Maßnahmen definiert und umgesetzt. Dies wird regelmäßig durch die zuständigen Behörden geprüft.

Alle Einrichtungen (insbesondere Sicherheitseinrichtungen) werden regelmäßig durch sach- und fachkundiges Personal bzw. durch unabhängige Überwachungsstellen geprüft. Das Tanklager ist zur Verhinderung des Eingriffs Unbefugter umzäunt und videoüberwacht. Es wird ausschließlich geeignetes, geschultes und unterwiesenes Personal eingesetzt. Hierbei spielen das Sicherheitsbewusstsein und unsere anspruchsvolle Sicherheitskultur eine tragende Rolle.

Dennoch lassen sich Betriebsstörungen oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen der Bevölkerung führen könnten, nicht grundsätzlich ausschließen

Gefährliche Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte unter Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften

Produkt	Piktogramm	Gefahrenhinweis	Nummer im Anh. I
Flüssiggas (Propan nach DIN 51622)		<ul style="list-style-type: none"> • Extrem entzündbares Gas. • Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. • Gesundheitsschädlich bei Einatmen 	1.2.2

Im Falle einer Freisetzung besteht die Gefahr, dass sich das Gas ausbreitet und ein explosives Gemisch bildet. Bei einer Zündung kann es zu einer Explosion und zu einem Brand kommen.

Woran erkennen Sie einen Störfall?	Bei Freisetzung dieser Flüssigkeit erfolgt die schnelle Verdampfung in das bekannte Brenngas. Ein Austreten größerer Gasmengen ist an den sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden erkennbar.
Wie werden Sie alarmiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei • Auslösen der Sirenen • Warnung über die App „Nina“ (muss auf dem Handy installiert sein) • Warnung über die App „Katwarn“ (muss auf dem Handy installiert sein) • Warnung über Rundfunk (SWR Baden-Württemberg)

Verhalten bei einem Störfall

Verhaltensregeln	Bewahren Sie Ruhe!
Suchen Sie geschlossene Räume auf	<ul style="list-style-type: none"> • Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte vor Ort • Bleiben Sie in der Wohnung • Rufen Sie Ihre Mitmenschen ins Innere • Wenn Sie im Freien sind, suchen Sie geschlossene Räume auf • Nehmen Sie hilfsbedürftige Passanten auf • Informieren Sie Ihre Nachbarn • Halten Sie Straßen für die Einsatzkräfte frei • Bleiben Sie dem Unfallort fern
Schließen Sie Fenster und Türen	<ul style="list-style-type: none"> • Schließen Sie Fenster und Türen • Schalten Sie Lüftungsanlagen, die mit Außenluft verbunden sind, ab • Löschen Sie Holzfeuerungen
Hören Sie auf Rundfunk, Fernsehen und andere Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei • Achten Sie auf Meldungen im Rundfunk, Fernsehen oder anderen Medien • Achten Sie auf Meldungen über die App „Nina“ (muss auf dem Handy installiert sein) • Achten Sie auf Meldungen über die App „Katwarn“ (muss auf dem Handy installiert sein) • Hören Sie Rundfunk (SWR Baden-Württemberg)

Vermeiden Sie Telefonate	<ul style="list-style-type: none"> • Blockieren Sie nicht unnötig das Mobilfunknetz, • Telefonieren Sie nur, wenn es notwendig erscheint
Entwarnung	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei • Achten Sie auf Meldungen im Rundfunk, Fernsehen oder anderen Medien • Achten Sie auf Meldungen über die App „Nina“ (muss auf dem Handy installiert sein) • Achten Sie auf Meldungen über die App „Katwarn“ (muss auf dem Handy installiert sein) • Hören Sie Rundfunk (SWR Baden-Württemberg)
Polizei/Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> • Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung rufen Sie Ihren Hausarzt oder wählen den Notarzt • Feuerwehr: 112 • Polizei: 110 • Bereitschaftspraxis: 116 117

Vor-Ort-Besichtigungen

Das Regierungspräsidium Freiburg führt regelmäßig Inspektionen vor Ort durch. Das Datum der letzten Inspektion ist der Webseite www.scharr.de/fluessiggas/sicherheit zu entnehmen.

Einzelheiten über weitere Informationen

Weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen, insbesondere auch der Störfallverordnung, können Sie hier erfahren:

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Referat 54.1 - Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung
Schwendstraße 12
79102 Freiburg i. Br.
Referat54.1@rpf.bwl.de